

# **Vergabe-Richtlinien**

## **Forschungspreise „Intensivmedizin“, „Notfallmedizin“ und „Pflege“**

der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN)  
Stand: 2025 (Erweiterung: Pflegepreis ab 2026)

1. Die Forschungspreise der DGIIN für Intensivmedizin und Notfallmedizin (im weiteren „Forschungspreis Intensivmedizin“ bzw. „Forschungspreis Notfallmedizin“) werden jährlich für hervorragende Originalarbeiten bzw. Habilitationsschriften aus den Gebieten der Intensiv- und Notfallmedizin verliehen. Jeder Preis ist mit EUR 2.500 dotiert.
2. Für die Preise können sich Mitglieder der DGIIN bewerben.
3. Die Originalarbeiten sollten innerhalb der letzten 24 Monate publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein. Auch Habilitationsschriften können als Preisarbeiten eingereicht werden; das Habilitationsverfahren sollte in diesem Falle innerhalb der letzten 24 Kalendermonate erfolgreich abgeschlossen worden sein (Datum der Habilitationsurkunde); laufende Habilitationsverfahren sind ausgenommen.
4. Die Preise wurden erstmals 2003 vergeben. Die Verleihung erfolgt anlässlich der jeweiligen Jahrestagung der DGIIN. Die Preisarbeiten sind digital bis zum 31. März des laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft unter [gs@dgiin.de](mailto:gs@dgiin.de) einzureichen.
5. Die jährliche Ausschreibung der Forschungspreise erfolgt bis auf Widerruf durch den Vorstand der Gesellschaft in den Zeitschriften „Medizinische Klinik - Intensivmedizin und Notfallmedizin“, „Internist“, „Intensiv News“ sowie auf der Homepage der DGIIN ([www.dgiin.de](http://www.dgiin.de)).
6. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich in digitaler Form an die Geschäftsstelle der DGIIN ([gs@dgiin.de](mailto:gs@dgiin.de)).
7. Im Falle von Gemeinschaftsarbeiten ist der Erstautor der Bewerber. Er kann im Antragszeitraum nur eine Arbeit einreichen. Bei Gemeinschaftsarbeiten bestätigt der Bewerber, dass seine Co-Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind.
8. Die Nutzungsrechte der Arbeiten bleiben ausschließlich beim Autor.
9. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury (siehe Punkt 11 und 12). Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten durch die Jury ist bis spätestens 4 Wochen vor der Preisverleihung durchzuführen.
10. Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit die Preise teilen. Eine Teilung der Preise kann maximal an jeweils zwei Preisträger erfolgen. Die Jury kann nach Sichtung und Wertung der eingegangenen Preisarbeiten auch entscheiden, die Preise nicht zu vergeben.
11. Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der Gesellschaft zusammen. Die Jury kann bei Bedarf bis zu vier externe Gutachter zusätzlich benennen. Der Vorsitzende der Jury wird von der Jury bestimmt.
12. Die Jury entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wird eine Preisarbeit aus dem Arbeitskreis eines Vorstandsmitgliedes eingereicht, so

scheidet das betreffende Vorstandsmitglied aus der Jury aus und wird durch ein von der Jury zu benennendes Mitglied aus dem Beirat der Gesellschaft ersetzt.

13. Ab dem Jahr 2026 wird zusätzlich der Forschungspreis „Pflege“ vergeben. Er würdigt herausragende Abschlussarbeiten von Teilnehmenden der Weiterbildungslehrgänge in Intensiv- und Notfallpflege sowie von Studierenden in fachbezogenen Studiengängen (z. B. Advanced Nursing Practice, Critical Care) in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auch Hausarbeiten können eingereicht werden. Die weiteren Regelungen erfolgen in Analogie zu den Vergaberichtlinien der Forschungspreise „Intensivmedizin“ und „Notfallmedizin“.

Der Vorstand